

**Alpenkonvention: wichtige Ergebnisse der Sitzung
 vom 26./27.3.1992 der Gruppe hoher Beamter**

Vorläufiger Fahrplan:

- 15.10.92 Letzter Termin für die Einreichung von vernehmlassungsreifen Protokollentwürfen seitens der Subarbeitsgruppen an die Adresse der Gruppe hoher Beamter (Versand direkt an alle Delegationsleiter)
- 5./6.11.92 Grobe politische und inhaltliche Prüfung der Protokollentwürfe und Verabschiedung zwecks förmliche Vernehmlassung (oder Rückweisung an die Subarbeitsgruppen bei gewichtigen Mängeln)
- 31.5.93 Einreichung der Vernehmlassungsergebnisse an die Subarbeitsgruppen für eine Wertung und entsprechende Umarbeitung der Protokollentwürfe
 Möglichkeit von zwei Sitzungen (Juni und August?)
- 30.9.93 Zustellung der revidierten Protokollentwürfe an die Gruppe hoher Beamter für eine letzte politische und inhaltliche Würdigung und Weiterleitung an die Alpenländer (oder Rückweisung an die Subarbeitsgruppen bei gewichtigen Mängeln)

Ende Okt./

Anfang Nov. 93 3. Alpenkonferenz der Umweltminister in Frankreich

Falls es sich als Folge des sehr gedrängten Fahrplanes ergeben sollte, dass kein oder nur das Protokoll "Naturschutz und Landschaftspflege" bis zur Unterschriftsreife gediehen wäre, dann müsste Frankreich die Verschiebung der 3. Alpenkonferenz um 1/2 bis 1 Jahr erwägen (und in Zukunft den Rythmus von 3 Jahren beibehalten).

Folgen dieses Fahrplanes für die Schweiz

Protokollentwurf "Naturschutz und Landschaftspflege" (Federführung durch BUWAL)

- 29.5.92 Einleitung der Aemterkonsultation
- 14.8.92 Ende der Aemterkonsultation
- 30.9.92 Fertigstellung der Unterlagen für die nationale Vernehmlassung

Protokollentwurf "Verkehr" (Federführung durch BAV)

- 16.10.92 Einleitung der Aemterkonsultation
- 30.10.92 Ende der Aemterkonsultation
- 13.11.92 Fertigstellung der Unterlagen für die nationale Vernehmlassung



- 2 -

Protokollentwurf Berglandwirtschaft (Federführung durch BLW)

23.10.92 Einleitung der Aemterkonsultation
(ev. 16.10.92)

6.11.92 Ende der Aemterkonsultation
(ev. 30.10.92)

13.11.92 Fertigstellung der Unterlagen für die nationale Vernehmlassung

Protokollentwurf "Raumplanung" (Federführung durch BRP)

23.10.92 Einleitung der Aemterkonsultation
(ev. 16.10.92)

6.11.92 Ende der Aemterkonsultation
(ev. 30.10.92)

13.11.92 Fertigstellung der Unterlagen für die nationale Vernehmlassung

Alle Protokollentwürfe

3.12.92 (spätestens) Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens entweder durch den Bundesrat für alle Protokolle gemeinsam oder getrennt (aber koordiniert) durch die jeweils zuständigen Departemente

31.3.93 Ende der nationalen Vernehmlassung
Auswertung und Konkretisierung von Aenderungsvorschlägen

31.5.93 Einreichung der Vernehmlassungsergebnisse an die jeweiligen Subarbeitsgruppen

30.9.93 Nach Verabschiedung durch die Gruppe hoher Beamter werden die unterschriftsreifen Protokolle in die Aemterkonsultation geschickt und danach vom Bundesrat verabschiedet

Ende Okt./Anfang Nov. 1993

Unterzeichnung der Protokolle anlässlich der 3. Alpenkonferenz der Umweltminister.

Standardinhalte und Gestaltung der Protokolle

Frankreich hat hierzu eine erste Synopsis am 26.3.92 vorgelegt, welche am 26.5.92 mit den Obmännern der Subarbeitsgruppen erörtert und danach die Grundlage für die Erstellung und gegenseitige Abstimmung der Protokolle dienen soll.

Prüfungskriterien der Gruppe hoher Beamter für die Protokolle

Die Gruppe hoher Beamter kann nur eine grobe inhaltliche Prüfung und Harmonisierung "unter ganzheitlichen Aspekten" (vgl. Art. 8, Abs. 6, litera f der Alpenkonvention) sowie eine politische Würdigung ("Akzeptanz") der Protokollentwürfe vornehmen. Dabei hat sie in erster Linie darauf zu achten, ob die vorgeschlagenen verbindlichen Regelungen und konkreten Massnahmen für die Erreichung der Konventionsziele (Art. 2; Abs. 1 und entsprechender Buchstabe von Abs. 2 der Alpenkonvention) tauglich und ausreichend sind. Auch sollen unnötige Doppelspurigkeiten und Widersprüche zwischen den von den einzelnen Protokollen vorgesehenen Regelungen und Massnahmen - allenfalls unter Vornahme einer fachlichen aber auch politischen "Interessenabwägung" - ausgemerzt werden. Im Einzelfall könnte die Gruppe hoher Beamter Meinungsunterschiede innerhalb einer Subarbeitsgruppe - allenfalls durch eine Kompromisslösung - schlichten oder zwischen zwei Varianten wählen.

Die Protokollentwürfe sollten zumindest 4 (-6) Wochen vor der Sitzung der Gruppe hoher Beamter den Delegationsleitern unterbreitet werden, damit sie ausreichend geprüft und in der Sitzung erörtert und verabschiedet werden können (oder an die Subarbeitsgruppen zurückgeschickt werden).

Beteiligung von Slowenien an der Alpenkonvention

Die damalige (heute wenn auch nur im Rumpf weiterbestehende) Republik Jugoslawien dürfte als Mitgliedstaat der Alpenkonvention wegfallen, da sie keinen Anteil mehr am Alpenraum gemäss Art. 1 der Konvention hat. An dessen Stelle muss Slowenien eintreten, was nach seiner Anerkennung als souveränen Staat kein Problem mehr darstellt. Allerdings muss vorgängig der anlässlich der 2. Alpenkonferenz der Umweltminister unterzeichnete Konventionstext entsprechend abgeändert bzw. vervollständigt werden. Am vorteilhaftesten müsste eine solche Korrektur noch vor der förmlichen Ratifizierung erfolgen, was z.B. mittels eines auf dem Umlaufweg beförderlich zu unterzeichnenden Zusatzprotokolles geschehen könnte, womit Slowenien (und gleichzeitig auch das Fürstentum Monaco) unter den "Unterzeichnerstaaten" aufgeführt würde. Frankreich wird verschiedene denkbare Alternativen völkerrechtlich bewerten und den Alpenländern zur Stellungnahme innert kurzer Frist unterbreiten. Diejenigen Staaten, welche das Ratifizierungsverfahren bereits eingeleitet haben (in erster Linie D und I), sollen dessen Weiterführung stoppen oder bremsen, bis eine solche Aenderung des Konventionstextes (soweit kurzfristig möglich) unterzeichnet worden ist.

Einrichtung eines Beobachtungssystems

Frankreich wird eine Expertengruppe aus je zwei Vertretern pro Alpenland mit dem Auftrag einsetzen, Bedürfnisse und Möglichkeiten eines gemeinsamen Beobachtungs- (oder Ueberwachungs-) Systems zu beleuchten sowie Vorschläge samt "Pflichtenheft" zu dessen Realisierung unter Berücksichtigung bestehender Strukturen wie der Europäischen Umweltagentur bis Ende September 1992 vorzulegen. Die Beobachtung soll im Prinzip alle von der Alpenkonvention zu regelnden Bereiche (gemäss Art. 2, Abs. 2) erfassen.

Sicherstellung der Lebensgrundlagen der ansässigen Bevölkerung

Die Schweiz hat es - vorbehältlich der Hilfeleistung seitens der Zentralstelle für regionale Wirtschaftsförderung (ZRW) beim Biga - übernommen, eine Diskussionsgrundlage zur Frage nach der Sicherstellung der sozio-ökonomischen Belange der Alpenregionen (-bevölkerung) als Voraussetzung ihres Weiterbestehens und somit auch der "Achtung, Erhaltung und Förderung ihrer kulturellen und gesellschaftlichen Eigenständigkeit" (vgl. Art. 2, Abs. 2, litera a der Alpenkonvention) namentlich aufgrund entsprechender Massnahmen in den einzelnen sektoralen Protokollen (so für die Berglandwirtschaft) oder eines besonderen, selbständigen Protokolles vorzubereiten. Die EG hat sich zu einer Beteiligung über ihren Dienst für Regionalpolitik bereit erklärt. Eine entsprechende Anfrage ist der ZRW bereits gerichtet worden.

Arbeitssprachen in den Subarbeitsgruppen

Auf Antrag der italienischen Delegation und nach einer ausgiebigen Diskussion wurde beschlossen, die Beratungen in den Subarbeitsgruppen grundsätzlich in den vier Alpensprachen durchzuführen. Jede Delegation soll aber prüfen und dem federführenden Staat mitteilen, ob sie für die jeweilige Verhandlung auf eine Sprache verzichten will bzw. kann. Dies dürfte für Slowenien regelmässig zutreffen, kaum aber für Italien, so dass die Verhandlungen in Zukunft in Deutsch, Französisch und Italienisch stattfinden sollten.

Der Vizedirektor
A. Antonietti

Bern, 27.3.92
An/LD/788.292

Verteiler

- Mitglieder der Schweizer Delegation in der Gruppe hoher Beamter,
- Dr. H.-P. Fagagnini, Obmann der Subarbeitsgruppe Verkehr
- intern BÖ, SdW, Em